

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2004-09-30

Dezernat/ Amt: II / Amt für Brand-,
Katastrophenschutz und
Rd
Bearbeiter: Herr Rogmann
Telefon: 5000-100/891-100

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

00219/2004

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Bauen, Ordnung, Umwelt und Stadtentwicklung
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung
Ausschuss für Verwaltungsmodernisierung und Umlandbeziehungen
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Zusammenlegung der Leitstelle Ludwigslust mit der Landeshauptstadt Schwerin - Projekt Integrierte Leitstelle

Beschlussvorschlag

1.
Die Stadtvertretung beschließt die Zusammenlegung der Leitstelle der Landeshauptstadt Schwerin mit der Leitstelle des Landkreises Ludwigslust auf der Grundlage eines öffentlich-rechtlichen Vertrages, der Bestandteil dieser Beschlussvorlage ist.
2.
Der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Schwerin wird ermächtigt, alle im Zusammenhang mit der Zusammenlegung der Leitstelle der Landeshauptstadt Schwerin und der Leitstelle des Landkreises Ludwigslust erforderlichen Willenserklärungen abzugeben.
- 3
Der Oberbürgermeister der Stadt Schwerin wird beauftragt, mit dem Landkreis NWM, der Hansestadt Wismar und dem Landkreis Parchim Verhandlungen zur Zusammenlegung der Leitstellen aufzunehmen.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Die Zusammenführung der Integrierten Leitstellen in Westmecklenburg steht im Rahmen der kommunalen Zusammenarbeit auf dem Prüfstand. Der Kostendruck, der auf den Gebietskörperschaften lastet, erfordert neue Wege und Lösungen, die durch Änderung der

Ablauf- und Aufbauorganisation in diesem Bereich zu Synergieeffekten und damit zur Einsparung von Kosten führt. Weitere Gründe dafür sind in einer qualitativ besseren und konzentrierten Zusammenarbeit der Gebietskörperschaften durch einheitliche Organisationsprinzipien der Leitstelle auf den Gebieten des Rettungswesens, des Brandschutzes und des Katastrophenschutzes zu sehen.

Die Landeshauptstadt Schwerin und der Landkreis Ludwigslust werden im Rahmen ihrer Zusammenarbeit die Leitstellen beider Gebietskörperschaften zusammenführen.

Gewährträger für die neu zu bildende Organisationseinheit wird die Landeshauptstadt Schwerin sein. Sitz der Integrierten Leitstelle (ILS) wird Schwerin sein.

2. Notwendigkeit

Der Landesrettungsdienstplan vom 16.02.1999 gibt vor, dass mehrere Rettungsdienstbereiche durch eine Rettungsleitstelle zu führen sind.

3. Alternativen

keine

4. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

keine

5. Finanzielle Auswirkungen

Gesamtkosten der Maßnahmen: 130.000 €

Jährliche Folgekosten: 20.000 €

Vorgesehenes Einsparpotential: 20% der bisherigen Leitstellenkosten

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle:

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle:

Anlagen:

Öffentlich-rechtlicher Vertrag

gez. Wolfgang Schmülling
Beigeordnete

gez. Norbert Claussen
Oberbürgermeis

